

10. IV. 1919

10

\* Zur Besteuerung des Spieles, wie sie in Charlottenburg beschlossen werden soll, teilt der dortige städtische Presse-Dienst folgendes mit:

Mit dem Vorschlage, die Spielklubs zu einer Gemeindesteuer heranzuziehen, beschreitet die Stadt Charlottenburg steuerpolitisch Neuland. Die Berechtigung für die Steuer leitet der Magistrat aus dem § 3 des Kommunalabgabengesetzes her, wonach die Gemeinden zur Erhebung indirekter Steuern innerhalb der durch die Reichsgesetze gezogenen Grenzen befugt sind. Reichsgesetzliche Säranken stehen einer Besteuerung der Spielklubs nicht entgegen. Betroffen werden sollen die Veranstaltungen von Karten- und Glücksspielen, insbesondere Bakkarat, Poker, Roulette, aber auch Skat, Schach (!) in Vereinen, Kasinos und geschlossenen Gesellschaften, sofern Karten- oder Spielgeld und gleichstehende Entgelts entrichtet werden. Der Steuersatz beträgt 30 v. H. der Bruttoeinnahmen aus den Karten und Spielgeldern und ähnlichen Einnahmen. Es würde sich ein bedeutender finanzieller Erfolg ergeben, wenn jeder einzelne Spieleinsatz steuerlich ausgewertet werden könnte. Nach Einblick in die „technischen Spielbetriebe“ und nach Ansicht der „Fachleute“ ist aber der Magistrat zu der Ueberzeugung gekommen, daß dieses Verfahren nicht durchführbar ist, vor allem aber einer behördlichen Kontrolle mit Erfolg nicht unterworfen werden kann. Die Veranstalter sind verpflichtet, den vom Magistrat Beauftragten Zutritt zu den Veranstaltungsräumen zu gestatten und die Kassen und Geschäftsbücher offen zu lassen, außerdem sind die Veranstaltungen rechtzeitig vorher dem Magistrat anzumelden. Für die Steuer haften die Veranstalter, die Vorstandsmitglieder der Klubs und die Inhaber der benutzten Räume. Die Steuer ist im voraus zu entrichten, und zwar mittels Steuerquittung, die vom Magistrat gegen Zahlung des Steuerbetrages abgegeben wird. Eine Schätzung des über das voraussichtliche Auskommen der Spielklubsteuer kann der Magistrat nicht geben, da ihm die Bruttoeinnahmen der Klubs nicht bekannt sind. Er glaubt aber nicht fehl zu gehen, wenn er das Jahresauskommen der Spielklubsteuer bei den zwanzig in Charlottenburg bestehenden Spielklubs auf eine erhebliche Höhe annimmt.